Städt. Realschule Porz-Wahn Albert-Schweitzer-Str. 8 51147 Köln

Telefon: (0 22 03) 89 90 890 Mail: 160581@schule.nrw.de

Stand Januar 2021

Konzept zur Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht

Inhaltsverzeichnis

1	Vo	rbemerkung3				
2	Re	chtlic	he Grundlagen	3		
3	Pä	dagogische Überlegungen4				
4	Vo	Vorbereitung auf den Distanzunterricht				
	4.1	Abf	rage des IST-Zustands	4		
	4.3	1.1	Ausgangslage in der Schule	4		
	4.3	1.2	Ausgangslage in der häuslichen Lernumgebung	5		
	4.3	1.3	Schulungen der Schüler*innen und Lehrer*innen	5		
5	Zu	samn	nenstellung möglicher Szenarien	5		
	5.1 Dista		Schüler*innen einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe befinden sich terricht			
	5.2	Einz	zelne Schüler*innen befinden sich im Distanzunterricht	6		
	5.3 Quar		üler*innen befinden sich im Präsenzunterricht, die Lehrkraft befindet sich ne (a) oder gehört einer Risikogruppe (b) an			
	5.4	Unt	erricht im rollierenden System (A- und B- Gruppe)	7		
		4.1 If Dist	Variante 1: Schüler*innen werden in geteilten Lerngruppen unterrichtet: Lern anz im Wechsel mit Präsenzstunden (A- und B-Tage)			
		4.2 If Dist	Variante 2: Schüler*innen werden in geteilten Lerngruppen unterrichtet: Lern anz im Wechsel mit Präsenzstunden (A- und B-Wochen)			
	5.5	Sch	ullockdown: Es findet kein Präsenzunterricht statt	8		
6	Dι	ırchfü	ihrung von Distanzunterricht	8		
	6.1	Ver	wendete Tools	8		
	6.2	Inha	alte und Aufgabenformate	9		
	6.3	Um	fang der Aufgaben	9		
	6.4	Abg	abe der Schülerarbeiten	10		
	6.5	Rat	schläge und Hinweise für den Distanzunterricht (Elternbrief vom 11.1.21)	10		
7	Le	rnerfo	olgskontrollen und Leistungsbewertung	11		
	7.1	Allg	emeine Hinweise	11		
	7.2	Klas	ssenarbeiten	11		
	7.3	Son	stige Leistungen	11		
	7.4	Rüc	kmeldungen/ Feedback-Regelungen	12		

	7.5	Transparenz bezüglich der Feedbackregeln	12
8	Sor	nderpädagogische Unterstützung	13
9	Sch	nulbegleiter*innen	13
10) Sta	andards zur Aufrechterhaltung der Kommunikation	13
11	L Sicl	herung der Lehrergesundheit	14

1 Vorbemerkung

Unser Schulleben ist seit März 2020 von der Covid-19 Pandemie geprägt und hat sich seither stark geändert. Basierend auf den Vorgaben des Ministeriums für Schule NRW erarbeitet die Otto-Lilienthal-Realschule ein an die jeweilige Situation anzupassendes Konzept zur Verknüpfung des Distanzunterrichts und des Präsenzunterrichts in der Schule.

Die Weiterentwicklung dieses Konzepts durch das Lehrerkollegium berücksichtigt den dynamischen Prozess des Pandemieverlaufs, die Vorgaben der Verordnungen und des Ministeriums sowie Erfahrungen aus dem Schulalltag. Dabei sollen Rückmeldungen von allen, Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen mit einbezogen werden. Aus diesem Grunde kommt den Rückmeldungen Aller eine große Bedeutung zu.

Ziel dieses Konzepts zur Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht ist es, ein für alle am Schulleben Beteiligten notwendige Verbindlichkeit und Transparenz zu schaffen. Das dabei übergeordnete Ziel ist die Sicherung des Bildungserfolges unserer Schüler*innen.

Die Anpassung der Unterrichtsform auch im Präsenzunterricht (Maskenpflicht und Pausenregelungen) verändern unser Miteinander und fordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Rücksichtnahme, Umdenken und Flexibilität.

2 Rechtliche Grundlagen

Das Konzept zur Verknüpfung des Distanz- und Präsenzunterrichts basiert auf den rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes¹ und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe (APO SI) des Landes NRW.

- § 29 SchulG NRW
- § 48 SchulG NRW
- APO SI

 Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 52 SchulG

¹ Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 2005, zuletzt geändert Sept. 2020

Des Weiteren bilden die seit März 2020 gesammelten Erfahrungen und die "Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht" des MSB² vom 5.2.2020 die Grundlagen für dieses Konzept.

Die vom Land vorgegebenen Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne) sind auch für den Distanzunterricht bindend. Es gilt die Gleichwertigkeit beider Unterrichtsformen.

Erfordert die Situation ein Unterrichten auf Distanz, so sind die Lehrkräfte verpflichtet, den Unterricht durchzuführen und die Schüler*innen verpflichtet teilzunehmen.

Der Schulleiter ordnet im Bedarfsfall Distanzunterricht an und informiert alle Beteiligten sowie das Gesundheitsamt, die Schulaufsicht und die Schulkonferenz. Die Schulleitung und die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation und die pädagogische-didaktische Begleitung ihrer Schüler*innen.

3 Pädagogische Überlegungen

Die Qualität des Präsenzunterrichts ist unserer Erfahrung nach durch keinen noch so gut vorbereiteten und durchgeführten online bzw. Distanzunterricht zu ersetzen. Wir bemühen uns nach Kräften den guten Kontakt zu den Schüler*innen zu behalten. Dieser Kontakt ist für uns sowie für die Kinder von enormer Bedeutung. Nur durch den persönlichen Kontakt kann unserer Ansicht nach der Bildungsgerechtigkeit Rechnung getragen werden. Gerade die sozial und finanziell benachteiligten Kinder verfügen oft über keine gute technische Ausstattung, noch haben sie unbedingt einen ruhigen Arbeitsplatz zuhause und Unterstützung durch die Eltern. (s. 4.1.2)

4 Vorbereitung auf den Distanzunterricht

4.1 Abfrage des IST-Zustands

4.1.1 Ausgangslage in der Schule

Unmittelbar nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 wurde an der OLS das Kommunikationstool TEAMS eingerichtet. Den Zugang erhielten alle Schüler*innen über ihre Klassenlehrer*innen. Sie wurden mithilfe von Videotools und durch Anwendung im Präsenzunterricht im Umgang mit dem Tool geschult.

Bei Anwesenheit in der Schule stehen für unsere Schüler*innen 130 iPads zur Verfügung, die je nach Szenario in der Schule für die Teilnahme am Online-Unterricht genutzt werden können und mit denen Aufgaben abgerufen oder zurückgegeben werden können. Die Klassenräume sind (fast) alle mit Beamer und AppleTV ausgerüstet. Digitale Endgeräte für die Schüler*innen, die ausgeliehen werden können, wurden bisher nicht geliefert.

Den Lehrer*innen stehen 32 iPads zur Ausleihe zu Verfügung. Digitale Endgeräte für jede Lehrer*in wurden bestellt. Bis diese ausgeliefert sind, muss auf diese vorhandenen Tablets zurückgegriffen werden.

_

² MSB Ministerium für Schule und Bildung NRW

4.1.2 Ausgangslage in der häuslichen Lernumgebung

Um einen Überblick über die technische Ausstattung der Schüler*innen zuhause zu bekommen, wurde im November 2020 eine Umfrage gemacht. Dabei wurde deutlich, dass alles Schüler*innen zumindest ein Handy haben, viele auch über einen PC oder ein Tablet verfügen. Das Handy ist für manche Arbeitsaufträge kein geeignetes Arbeitsgerät. Ein Drucker ist nicht in allen Haushalten vorhanden.

Jede Lehrer*in sollte sich rückversichern, ob die gestellten Aufgaben inhaltlich und technisch von den Schüler*innen bewältigt werden können und ggf. Alternativvorschläge machen.

Auch muss damit gerechnet werden, dass im Falle eines Lockdowns die Internetverbindung für Videokonferenzen nicht ausreicht oder sogar gar kein WLAN im Haushalt vorhanden ist. Technische Schwierigkeiten können entstehen, wenn viele Personen eines Haushalts auf das Internet zugreifen. Aus diesem Grund ist es zu bestimmten Zeiten für Schüler*innen u.U. nicht möglich, Videos im Netz zu streamen.

Nicht jede Schüler*in hat einen geeigneten Raum, in dem sie in Ruhe am Videounterricht teilnehmen kann. Es fehlt vielerorts die Unterstützung bei technischen Problemen oder Schwierigkeiten mit dem Unterrichtsstoff.

Die Erfahrungen des Lockdowns im Januar 2021 zeigen, dass viele Schüler*innen aus unterschiedlichen Gründen die Kamera nicht anschalten. Entweder, weil sie über keine verfügen, die Netzbandbreite nicht ausreicht oder weil sie es nicht wollen. Sie geben dann z.B. an, die Kamera sei kaputt oder nicht verfügbar. Auf diese Weise lässt sich die mündliche Mitarbeit der Schüler*innen nicht abbilden und es ist für die Lehrer*in schwer, eine vergleichbare, gerechte Leistungsbewertung der mündlichen Mitarbeit vorzunehmen.

Hier ist es wichtig, vertrauensvoll in Kontakt zu kommen und nach geeigneten individuellen Lösungen zu suchen.

4.1.3 Schulungen der Schüler*innen und Lehrer*innen

Es ist dem Kollegium der OLS ein großes Anliegen, dass alle Schüler*innen in die Lage versetzt werden, am Online-Unterricht teilzunehmen. Dieser sollte nachhaltig sein und kann am ehesten dadurch erreicht werden, indem bestimmte Funktionen des Tools TEAMS, z.B. die Aufgabenfunktion, auch im Präsenzunterricht genutzt werden. So entsteht eine "Learning by doing" Situation für alle Beteiligten.

Das Kollegium der OLS wird seit Beginn der Pandemie im Gebrauch von TEAMS, des iPads und anderen Tools fortgebildet und profitiert von kollegialer Unterstützung.

5 Zusammenstellung möglicher Szenarien

Eltern und Schüler*innen werden seit Beginn der Pandemie regelmäßig über das Infektionsgeschehen informiert. Die Schulleitung nutzt dazu die stets aktualisierte Homepage

und richtet sich im Falle einer positiv getesteten Schüler*in an die Eltern der Klasse und ggf. an die ganze Schulgemeinde.

Schüler*innen erhalten Unterricht auf Distanz, sofern ein Unterricht in Präsenz nicht erteilt werden kann oder eine Teilnahme der Schüler*in nicht möglich ist.

Grundlegend für alle Szenarien gilt, dass die Klassenlehrer*innen von den Fachlehrer*innen informiert werden, wenn sich Schüler*innen nicht regelmäßig bei TEAMS einwählen. In Absprache nehmen dann Fachlehrer*in oder Klassenlehrer*in zur Klärung Kontakt mit den Eltern auf.

Im Distanzunterricht sollten die Schüler*innen grundsätzlich in jeder Stunde dazu angehalten werden, ihre Webcam zu aktivieren. Auf diese Weise können sich die Lehrer*innen einen validen Eindruck vom Wohlbefinden der Schüler*in machen und erhalten Gewissheit über deren Anwesenheit.

5.1 Alle Schüler*innen einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe befinden sich im Distanzunterricht

Der Unterricht findet nach Stundenplan über TEAMS als Videokonferenz statt. Die Lehrer*innen befinden sich in der Schule oder sind im Homeoffice.

Alle Lehrer*innen erteilen Aufgaben über TEAMS. Je nach Fach entscheiden sie, ob diese Aufgaben für den gesamten Zeitraum der Quarantäne, für eine Woche oder für jede im Stundenplan verankerte Stunde aufgegeben werden. Der Umfang ist an das Stundendeputat einer Woche im Stundenplan anzupassen. Bei drei Stunden Mathematik in der Woche erhalten die Schüler*innen beispielsweise Aufgaben für 3 x 60 min, ggf. zuzüglich Hausaufgaben.³ Die Schüler*innen werden angehalten, zuhause gemäß des Stundenplans zu arbeiten, so dass ein geregelter Tagesablauf gewährleistet ist.

5.2 Einzelne Schüler*innen befinden sich im Distanzunterricht

Die Klassenlehrer*in informiert die Fachkolleg*innen über die Quarantäne einer Schüler*in.

Diese Schüler*innen werden vom Lehrer*in möglichst über TEAMS per Videokonferenz dazugeschaltet. Kann oder soll dies nicht möglich sein, erhält die Schüler*in Aufgaben über TEAMS.

Die abwesende Schüler*in ist verpflichtet durch eine Nachricht über TEAMS auf das Zuschalten in den Unterricht aufmerksam zu machen, falls die nicht durch die Lehrkraft geschieht.

³ Bei jüngeren Schüler*innen ist zu berücksichtigen, dass sie im Distanzunterricht weniger Aufgaben bearbeiten können als im Präsenzunterricht. Dies sollte bei der Aufgabenstellung unbedingt berücksichtigt werden.

Um zu gewährleisten, dass die größtmögliche Parallelität der behandelten Inhalte und des Umfangs im Präsenzunterricht und des Unterrichts auf Distanz besteht, werden diese nach der gehaltenen Stunde in der Schule vom Fachlehrer*in bei TEAMS veröffentlicht.

Dies kann, bedingt durch andere Verpflichtungen der Lehrer*in auch zeitlich verzögert, jedoch spätestens am Folgetag geschehen.

Nach Absprache kann die Lehrer*in mit dieser Aufgabe auch zuverlässige Schüler*innen ("Lernbuddys"/ Helferprinzip) beauftragen.

Für Rückfragen steht die Lehrer*in per Chatfunktion von TEAMS, Mail oder Telefon zu den unter "Feedback-Regeln" genannten Zeiten zur Verfügung.

5.3 Schüler*innen befinden sich im Präsenzunterricht, die Lehrkraft befindet sich in Quarantäne (a) oder gehört einer Risikogruppe (b) an

Die Lehrkraft (a) stellt Aufgaben über TEAMS. Sie entscheidet über den Zeitrahmen, in dem die Aufgaben bearbeitet werden sollen. Je nach Fach können Aufgaben z.B. für eine Unterrichtsstunde oder den Zeitraum einer Woche gestellt werden. Diese Aufgaben werden in den Stunden, in denen die abwesende Lehrer*in vertreten wird, bearbeitet und müssen daher für die nicht-digitale Bearbeitung geeignet sein. Die Schüler*innen sind verpflichtet das Arbeitsmaterial für das Fach mitzubringen, das im Vertretungsplan angegeben ist.

Wenn die technische Voraussetzung gegeben ist, kann die Lehrer*in (a) mithilfe von TEAMS dazugeschaltet werden. Die anwesende Vertretungslehrer*in beaufsichtigt und unterstützt die Schüler*innen beim Bearbeiten der Aufgaben.

Die Ergebnisse der Schülerarbeiten werden am Nachmittag von den Schüler*innen an die Lehrkraft im Homeoffice geschickt oder in der ersten gemeinsamen Präsenzstunde besprochen. Darüber entscheidet die Lehrer*in, die sich in Quarantäne befindet.

Lehrer*innen, die attestiert längerfristig nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können (b), unterstützen die sie vertretenden Lehrer*innen bei der Vorbereitung. Sie erstellen Material und übersenden dies rechtzeitig, korrigieren die Schülerleistungen und/ oder übernehmen administrative Aufgaben. Der Unterricht kann wie unter Fall (a) ablaufen.

In den Hauptfächern stellt die abwesende Kolleg*in der Vertretung frühzeitig die Klassenarbeit zur Verfügung. Die Arbeit sollte, wenn möglich, von einer Fachkolleg*in beaufsichtigt werden. Die Korrektur erfolgt, wie in Fall (a) durch die abwesende Fachlehrer*in.

5.4 Unterricht im rollierenden System (A- und B- Gruppe)

Sollten die gesetzlichen Vorgaben bestimmen, dass die Schülerzahl, die sich im Präsenzunterricht befindet, verkleinert werden muss, kommen grundsätzlich zwei Varianten infrage. Beiden geht voraus, dass die Klassen halbiert werden. In beiden Fällen wird nach Stundenplan unterrichtet.

Sollte es eine Entscheidungsfreiheit der Schule geben, bevorzugt die Lehrerschaft der Otto-Lilienthal-Schule Variante 1 oder 2.

5.4.1 Variante 1: Schüler*innen werden in geteilten Lerngruppen unterrichtet: Lernen auf Distanz im Wechsel mit Präsenzstunden (A- und B-Tage)

Bei diesem rollierenden System findet ein Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterrichtstagen statt. Die Schüler*innen werden in A- und B-Gruppen eingeteilt. Sie kommen an einem Tag in die Schule und bleiben am nächsten Tag zuhause und arbeiten dort zu den Zeiten und Fächern des Stundenplans. Diese Form des Unterrichts ermöglicht es, sowohl nichtdigitale, als auch digitale Aufgaben zu stellen.

5.4.2 Variante 2: Schüler*innen werden in geteilten Lerngruppen unterrichtet: Lernen auf Distanz im Wechsel mit Präsenzunterricht (A- und B-Wochen)

Bei diesem rollierenden System findet ein Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterrichtswochen statt. Die Schüler*innen werden in A- und B-Gruppen eingeteilt. Sie kommen eine Woche lang in die Schule und bleiben in der nächsten Woche zuhause und arbeiten dort zu den Zeiten und Fächern des Stundenplans. Diese Form des Unterrichts ermöglicht es, sowohl nicht-digitale, als auch digitale Aufgaben zu stellen.

5.5 Schullockdown: Es findet kein Präsenzunterricht statt

Im Falle einer kompletten Schließung der Schule oder aller Schulen werden alle Schüler*innen via TEAMS und den unter "verwendete Tools" genannten Möglichkeiten unterrichtet. Auch in diesem Fall ist der Distanz- dem Präsenzunterricht gleichwertig.

In der Lockdown-Situation gibt es neben der Vermittlung von Inhalten und Arbeitstechniken in erhöhtem Maße die Notwendigkeit, den Kontakt zu den Schüler*innen aufrechtzuerhalten (s. Punkt 8). Im Stundenplan wird im Fall des Lockdowns eine zusätzliche OS Stunde beim Klassenlehrer*in eingerichtet.

Der Umfang der im Distanzunterricht gestellten Aufgaben wird an das Stundendeputat im Stundenplan angepasst. Eine Überforderung der Schüler*innen muss unter anderem durch die Berücksichtigung der häuslichen Situation vermieden werden (s. 3. Ist-Lage und 6.4 Feedback-Regeln).

6 Durchführung von Distanzunterricht

6.1 Verwendete Tools

Für alle verbindlich ist die Verwendung von TEAMS. Über diese Plattform sind Videokonferenzen, Chat und Telefonate möglich. Hier können Aufgaben gestellt und Feedback gegeben werden und Mitteilungen in den Klassenteams verbreitet werden.

Weitere Tools sind für die einzelnen Fächer:

Mathematik: https://de.bettermarks.com/

Deutsch: https://www.orthografietrainer.net/

Methodentraining: https://www.selbstreguliertes-lernen.org/

Feedback: https://app.edkimo.com

Alle Fächer:

http://www.edmond-nrw.de/

https://learningapps.org/

https://www.learningsnacks.de

https://zumpad.zum.de/

https://de.padlet.com

Die Lehrkräfte führen den Gebrauch der digitalen Tools ein und bieten Unterstützung an.

Über TEAMS tauschen sich die Lehrkräfte aus und geben sich Tipps für weitere geeignete Tools. Diese werden hier in das Konzept fortlaufend eingefügt.

6.2 Inhalte und Aufgabenformate

Die Inhalte des Distanzunterrichts orientieren sich an den vom Land NRW festgelegten Unterrichtsvorgaben und an den schuleigenen Lehrplänen.

Hier Punkt Überarbeitung der LP durch FK um den Punkt "Leistungsbewertung von Distanzunterricht" einfügen??

Fächerübergreifend bieten sich Aufgaben an, die mit den genannten Tools vereinbar sind, z.B. Rechercheaufgaben, Erstellen von Erklärvideos oder Audiodateien; auch die Ausarbeitung von Referaten bzw. PowerPoint-Präsentationen ist in allen Fächern möglich.

In jedem Fall ist zu klären, ob die einzelne Schüler*in über einen Computer oder Tablet verfügt (s. 3.1.2 Ist-Zustand häusliche Umgebung der Schüler*innen) und so eine Bearbeitung der geforderten Aufgabe möglich ist.

6.3 Umfang der Aufgaben

Grundsätzlich orientiert sich der Umfang der Aufgaben am regulären Stundenplan mit 60 Minuten-Stunden und wird durch den Umfang einer angemessenen Hausaufgabe ergänzt. Die Fachlehrkraft entscheidet, ob die Aufgabenstellung mehrere Stunden umfasst (Wochenplan) oder für eine Einzelstunde gestellt wird.

Ein enges Feedback zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen sollte auch immer eine Abfrage des Umfangs der Aufgaben beinhalten und ggf. auch individuell angepasst werden (s. 3.1.2 lst-Zustand häusliche Situation und 7. Sonderpädagogische Unterstützung).

6.4 Abgabe der Schülerarbeiten

Bei der Abgabe von Schülerarbeiten sind die auf TEAMS eingegebenen Abgabefristen zu berücksichtigen. Sie können jederzeit von den Schüler*innen eingesehen werden. Die Fachlehrer*in kann eine verspätete Abgabe zulassen oder verweigern. Auch sind individuelle Absprachen z.B. über die Reduzierung der Punkte nach dem Bereitstellen der Lösungen möglich. Die Schüler*innen werden angehalten, ihre Arbeiten mit den Lösungen zu vergleichen. Die Eltern sollten ihre Kinder in diesem Punkt unterstützen.

In einem Hauptfach kann die Abgabe der Aufgaben am gleichen Tag sinnvoll sein, in den Nebenfächern könnten mehrere Tage Abgabefrist gewährt werden, dies entscheidet die Fachlehrkraft.

Werden Aufgaben mehrfach nicht erledigt, nimmt die Fachlehrer*in direkten Kontakt mit der Familie auf.

6.5 Ratschläge und Hinweise für den Distanzunterricht (Elternbrief vom 11.1.21) Fächerübergreifend gelten folgende Regeln:

- Der Distanzunterricht ist für Ihr Kind verpflichtend.
- Wir empfehlen Ihnen, gemeinsam mit Ihrem Kind eine Tagesstruktur zu erstellen, aus der Lernzeiten und Onlineunterricht hervorgehen.
- Wie im Präsenzunterricht ist Ihr Kind für sein Lernen selbst verantwortlich und sollte seine Fragen bei den Fachlehrern stellen.
- Richten Sie Ihrem Kind bitte einen geeigneten Arbeitsplatz als persönlichen Lernbereich ein (ruhige Umgebung, gute Beleuchtung, passende Sitzgelegenheit und Tisch).
- Achten Sie bitte darauf, dass sich alle weiteren elektronischen Geräte (wie etwa der Fernseher oder das Smartphone) außerhalb der Reichweite befinden, während der Online-Unterricht stattfindet.
- Wenn Ihr Kind krank ist oder technische Probleme hat, müssen Sie es per Mail entschuldigen.

Verhaltensregeln für Schüler*innen im Distanzunterricht

Es gelten grundsätzlich die Regeln des Präsenzunterrichts. Doch erfordert der Distanzunterricht folgende Ergänzungen:

- Ich schaue mehrmals täglich meine "Teams"-Ordner auf Neuerungen durch.
- Ich nehme ernsthaft am Distanz-Unterricht teil, denn es ist Pflichtunterricht und ich werde dafür bewertet.

- Ich bin auf den Onlineunterricht vorbereitet: ich habe einen ruhigen Arbeitsplatz am Tisch und lege mir Bücher und Schreibmaterial bereit.
- Digitale Arbeitsmaterialien liegen mir vor bzw. habe ich aus Teams
- Starte deinen Rechner fünf Minuten vor dem Meeting, damit du pünktlich daran teilnehmen könnt.
- Während des gesamten Meetings bin ich persönlich sichtbar (es sei denn, mir wird erlaubt, die Kamera auszustellen).
- Ich störe und esse nicht.
- Ich halte Termine zur Abgabe von Arbeitsergebnissen ein.
- Ich notiere mir die Aufgaben und Abgabetermine im Hausaufgabenheft.
- Wenn ich krank bin oder technische Probleme habe, müssen meine Eltern mich per Mail entschuldigen.
- Es ist ausdrücklich verboten Video- oder Audiomitschnitte der Meetings herzustellen und/oder zu verbreiten!

7 Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertung

7.1 Allgemeine Hinweise

Die gesetzlichen Vorgaben zur Überprüfung von Leistungen nach §29 SchulG NRW in Verbindung mit den in den schuleigenen Lehrplänen verankerten Absprachen (§48 SchulG NRW, APO SI) gelten auch für die im Unterricht auf Distanz erbrachten Leistungen.

7.2 Klassenarbeiten

Klassenarbeiten und mündliche Prüfungen finden in der Regel in Präsenzform statt. Diese können auf Inhalte des Präsenz- und Distanzunterrichts zurückgreifen, da beide Unterrichtsformen gleichwertig sind. Die Bewertungskriterien werden im Einzelnen von allen Fachkonferenzen festgelegt und als Teil der schulinternen Lehrpläne bis ... beschlossen???

Schüler*innen sind zu der Teilnahme an den schriftlichen Prüfungen unter Wahrung der aktuellen Corona-Hygieneregeln verpflichtet. Ist dies aus individuellen Gründen nicht möglich entscheidet die Fachlehrer*in nach Beratung durch die Schulleitung, wie zu verfahren ist.

7.3 Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Aufgaben, die im Distanzunterricht erbracht werden müssen, zählen das fristgerechte Erledigen von gestellten Aufgaben in den verschiedenen oben beschriebenen Formen. Das aus dem Präsenzunterricht bekannte Repertoire wird erweitert durch die Erstellung von Schüler*innenarbeiten in digitaler Form oder auf digitalen Lernplattformen, in die die Lehrer*in Einblick hat (z.B: Bettermarks oder Orthographietraining).

Auch die Selbsteinschätzung und Reflexion der eigenen Lernprozesse durch die Schüler*in kann mit einbezogen werden.

7.4 Rückmeldungen/Feedback-Regelungen

Wie im Präsenzunterricht erhalten die Schüler*innen nach Abgabe ihrer Arbeit nicht immer alle eine gleichermaßen umfassende Korrektur und Bewertung ihrer Leistung. Vor allem in den Hauptfächern werden z.B. nur Texte ausgewählter Schüler*innen ausführlich kontrolliert. Für alle Schülerarbeiten gilt jedoch, unabhängig vom Fach, dass seitens des Unterrichtenden eine wertschätzende Kenntnisnahme erfolgt. Diese kann auf unterschiedliche Weise erfolgen: über die Kommentarfunktion unter Aufgaben bei TEAMS, über ein Sammelfeedback für die ganze Lerngruppe oder in der folgenden Präsenzstunde, je nach Szenario.

Zu umfassenden Aufgaben (z.B. Projekte) erhalten Schüler*innen eine Bewertung, die im zeitlichen Rahmen der für Klassenarbeiten gesetzten Frist (maximal 3 Wochen) erfolgt.

Für nicht umfangreiche Arbeiten erhalten die Schüler*innen ein Feedback im Zeitraum von bis zu sieben Tagen nach Abgabetermin.

Die Standards des Feedbacks sollen der Motivation und den Lernfortschritt der Schüler*innen dienen und – sofern möglich – auch Sorgfalt und pünktliche Abgabe miteinschließen.

Die Rückmeldung kann schriftlich über TEAMS oder als Audionachricht erfolgen.

7.5 Transparenz bezüglich der Feedbackregeln

Für einen reibungslosen Ablauf des Distanzunterrichts mit Verknüpfung von Präsenzstunden ist es unumgänglich, die Rahmenbedingungen für die Schüler*innen verständlich zu benennen. Es muss Klarheit geschaffen werden über die oben aufgeführten Kriterien Aufgabenumfang, Zeitrahmen, Benotung und Zeitpunkt des zu erwartenden Feedbacks.

Auf folgenden Möglichkeiten kann die Fachlehrer*in zum Schaffen dieser notwendigen Transparenz zurückgreifen:

- In TEAMS z.B. in der Kommentarfunktion der einzelnen Aufgaben
- Im Präsenzunterricht oder einer Videokonferenz durch Erläutern des Vorgehens
- Per Mail an die Eltern

Es muss seitens der Lehrkräfte klar gemacht werden, dass über TEAMS hochgeladene Aufgabenformate nur eine eingeschränkte Korrekturfunktion bieten (z.B. Fotos oder pdf Dokumente).

Die Schüler*innen müssen darauf hingewiesen werden, dass ihre Leistung eigenständig zu erbringen ist.

Die Leistungsüberprüfungen müssen so angelegt sein, dass sie die Lernentwicklung und den jeweiligen Leistungsstand der Schüler*innen angemessen erfassen und so Grundlage für eine individuelle Förderung sind.

Bei der Rückmeldung der Ergebnisse ist darauf zu achten, dass die erreichten Kompetenzen und fehlenden Kompetenzen deutlich gemacht werden, um so die Stärken und Schwächen der jeweiligen Person hervorzuheben. So sollen Hilfen zum Weiterlernen entstehen.

8 Sonderpädagogische Unterstützung

Auch Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf – ob zielgleich oder zieldifferent, muss ein gleichberechtigter Zugang zum Unterricht ermöglicht werden. Dabei sind ihre individuellen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Die Sonderpädagoginnen entscheiden im Hinblick auf den Distanzunterricht über die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen.

In enger Absprache mit den Sonderpädagoginnen passt die Fachlehrer*in Aufgaben, Materialien oder Methoden für den Distanzunterricht an. Alle Unterstützungsmaterialien richten sich nach den individuellen Lernvoraussetzungen, den Förderplänen und den üblichen Nachteilsausgleichen.

9 Schulbegleiter*innen

Die Schulbegleiter*innen (nachfolgend "SBs") spielen im Distanzunterricht für das erfolgreiche Lernen der Schüler*innen, die sie betreuen eine wichtige Rolle - sofern sie im Lockdownfall vom zuständigen Jugendamt beauftragt und vom jeweiligen Träger weiterbezahlt werden.

Angestrebt wird eine enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Personen – Eltern, Jugendamt, Träger, Schulbegleitung und den Vertretern der Schule (Klassen- und Fachlehrer*innen und Sonderpädagog*innen) – um dem zu betreuenden Schulkind die bestmögliche Unterstützung beim Lernen zu Hause zu ermöglichen. Die Expertise der "SBs" soll bei den individuellen Entscheidungen über Unterstützungsmaßnahmen besondere Berücksichtigung finden, da sie ihre "Schützlinge" besonders gut kennengelernt haben und in einer besonderen Weise die Bedürfnisse einschätzen können.

Zurzeit stehen folgende Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung:

• Die Unterstützung erfolgt gemäß Stundenplan des/der SB. In Absprache mit den Sonderpädagog*innen und Fach- sowie Klassenlehrer*innen entscheiden die SBs gemeinsam mit den Eltern, in welchen Fächern eine Unterstützung ihres zu betreuenden Kindes sinnvoll ist. In diesen Fächern werden die SBs per TEAMS zum Unterricht eingeladen und dazugeschaltet. Die Aufgabe der SBs besteht dann einerseits darin, durch die Teilnahme am Unterricht den Überblick und Anschluss zu halten über das, was ihr Betreuungskind zu leisten hat, und andererseits während des Unterrichts mit dem Kind in Kontakt treten zu können, wenn es Unterstützungsbedarf gibt. Dieser Kontakt kann so aussehen, dass SB und Betreuungskind sich während des Unterrichts "leise" per Chat austauschen und in Arbeitsphasen (ggf. als Kleingruppe) zusammenarbeiten.

• Die Unterstützung kann im Rahmen des bezahlten Stundenkontingents individuell angepasst werden. Auch außerhalb des Unterrichts kann eine Notwendigkeit darin bestehen, Inhalte durch kurze (Video-) Telefonate zu wiederholen, auf den Unterricht vorzubereiten, nach Hausaufgaben zu fragen etc. Die Beziehungspflege durch Kontakthalten mit dem Betreuungskind ist eine wichtige Voraussetzung, um im Präsenzunterricht nach Beendigung der Lockdownphase wieder anknüpfen zu können. Daher sollen die SBs regelmäßig nach individuellen Absprachen mit ihrem Betreuungskind in Kontakt treten.

Empfehlenswert ist der Austausch der SBs mit den Fachlehrer*innen, um Maßnahmen festzulegen und das Betreuungskind im jeweiligen Unterricht bestmöglich unterstützen zu können. Wünschenswert ist außerdem, dass die SB regelmäßig ein Feedback an Sonderpädagog*in/ Klassenlehrer*in und Eltern des Betreuungskindes geben, um die Unterstützungsmaßnahme ggf. zu modifizieren.

10 Standards zur Aufrechterhaltung der Kommunikation

Das Aufrechterhalten der Kommunikation mit Eltern und Schüler*innen ist über TEAM; Mail oder Telefon möglich.

Alle Lehrkräfte der OLS haben eine individuelle Mailadresse: ols-Name@schulen-koeln.de

Sollte eine Lehrer*in eine andere Mailadresse mitgeteilt haben, ist diese zu bevorzugen.

Alle Klassenleitungen halten direkten und regelmäßigen Kontakt zu ihren Klassen und deren Eltern. Auch die Fachlehrkräfte sind verpflichtet, einen wöchentlichen Kontakt zu den Lerngruppen zu halten.

Die regelmäßig aktualisierte Homepage bietet eine Übersicht über die Entwicklung des Geschehens und die sich daraus ergebenden Anpassungen des Schulablaufs. Die Schulleitung versendet außerdem regelmäßig Mails an die Eltern über die Klassenpflegschaftsvorsitzenden.

11 Sicherung der Lehrergesundheit

Die Verknüpfung von Präsenz- und Digitalunterricht, gegebenenfalls noch ergänzt durch Vertretungsunterricht, bedeutet eine enorme Mehrbelastung des Kollegiums. Unumgänglich ist es daher, für klare Absprachen zu sorgen, die eine Überlastung durch digitale Dauerpräsenz verhindern.

Dazu zählen:

- ➤ Eine klare Definition des zeitlichen Rahmens, in dem Lehrer*innen erreichbar sind
 - Keine Anrufe am Wochenende
 - Der Hinweis darauf, dass E-Mail vom Wochenende zwar gelesen, aber ggf. erst am Montag beantwortet werden
- Transparenz über die Feedbackregelungen z.B. die arbeitsentlastende Funktion gebündelten Sammelfeedbacks